

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.09.1971

Geschäftszahl

0619/69

Rechtssatz

Eine vorzeitige Abschreibung für die Herstellung von Gebäuden, in denen ein verpachteter Betrieb sich befindet, ist dann für den Verpächter möglich, wenn sich im Einzelfall aus der besonderen Gestaltung des Pachtverhältnisses ergibt, daß die Gebäude hier unmittelbar dem Betriebszweck des Verpächters dienen.

*

E 22.9.1971, 0619/69 #1 VwSlg 4274 F/1971;

Beachte

y5528;

yk5664